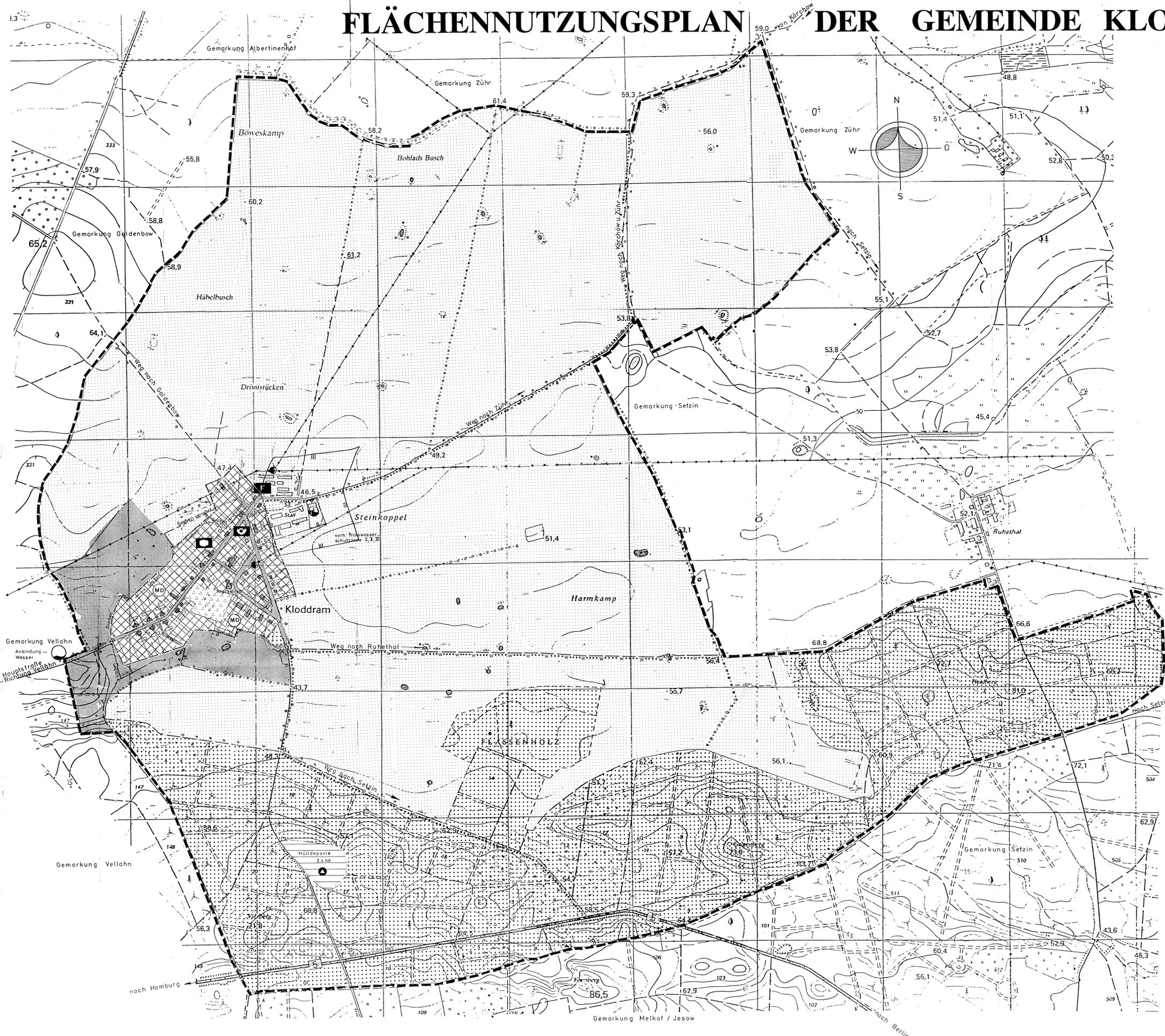


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE KLODDRAM KREIS LUDWIGSLUST



PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
§ 5 Abs. 2 Nr. 1

- Dorfgebiet

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN RECHTS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN
§ 5 Abs. 2 Nr. 2 u. Abs. 4 Bau GB

- Soziales Zweckgebäude u. Einrichtungen
- Post
- Feuerwehr

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERORTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSLINIE
§ 5 Abs. 2 Nr. 3 u. Abs. 4 Bau GB

- Straßenverkehrsflächen
- Gemarkung

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG, SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN
§ 5 Abs. 2 Nr. 4 u. Abs. 4

- Elektrizität (vorh. Trafostation)
- Wasser (gepl. zent. Wassereinspeisung)
- Abfall

Grünflächen
§ 5 Abs. 2 Nr. 5 u. Abs. 4 Bau GB

- Grünflächen
- Zweckbest. Grünfläche
- Grünfläche
- Parkfläche

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES
§ 5 Abs. 2 Nr. 7 u. Abs. 4 Bau GB

- Wasserflächen (u.a. Süle)
- Biese mittel

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD
§ 5 Abs. 2 Nr. 9 u. Abs. 4 Bau GB

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- Erholungswald

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Eit (oberirdisch)
- Wanderweg
- Gemeindegrenze
- Grenze des räuml. Geltungsbereiches
- Baumpflanzungen (Bestand)
- Baumpflanzungen (Planung)
- geschlossene Flurholz- od. Heckenpflanzung - Bestand
- geschlossene Flurholz- od. Heckenpflanzung - Planung
- Einfriedung Feldsteine / Ziegel
- Wohngebäude
- Nebengebäude

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kloddrum hat in ihrer Sitzung am 27.07.1996 beschlossen, für das Gemeindegebiet einen Flächennutzungsplan aufzustellen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekanntgemacht.
Kloddrum, den 27.07.1996 *M. H. H. H.*
Bürgermeister
2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.
Kloddrum, den 27.07.1996 *M. H. H. H.*
Bürgermeister
3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BrnBG hat am 27.07.1996 durchgeführt worden.
Kloddrum, den 27.07.1996 *M. H. H. H.*
Bürgermeister
4. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichts wurde in der vorliegenden Fassung auf der Gemeindevertretung am 27.07.1996 gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
Kloddrum, den 27.07.1996 *M. H. H. H.*
Bürgermeister
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 27.07.1996 bis 27.07.1996 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, öffentlich bekanntgemacht worden.
Kloddrum, den 27.07.1996 *M. H. H. H.*
Bürgermeister
6. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind am 27.07.1996 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Kloddrum, den 27.07.1996 *M. H. H. H.*
Bürgermeister
7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 27.07.1996 geprüft.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Kloddrum, den 27.07.1996 *M. H. H. H.*
Bürgermeister
8. Der Flächennutzungsplan wurde am 27.07.1996 von der Gemeindevertretung beschlossen.
Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung von 27.07.1996 gebilligt.
Kloddrum, den 27.07.1996 *M. H. H. H.*
Bürgermeister
9. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde von 27.07.1996 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
Kloddrum, den 27.07.1996 *M. H. H. H.*
Bürgermeister
10. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung am 27.07.1996 erfüllt, die Hinweise sind beachtet.
Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde von 27.07.1996 bestätigt.
Kloddrum, den 27.07.1996 *M. H. H. H.*
Bürgermeister
11. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt.
Kloddrum, den 27.07.1996 *M. H. H. H.*
Bürgermeister
12. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde sind über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind an
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.
Der Flächennutzungsplan ist am 27.07.1996 in Kraft getreten.
Kloddrum, den 27.07.1996 *M. H. H. H.*
Bürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN KLODDRAM KREIS LUDWIGSLUST IM LAND MECKLENBURG / VORPOMMERN

Maßstab 1:5000



ÜBERSICHTSKARTE